



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Lehmann, Max: Die Wehrkraft Frankreichs im Vergleich mit der deutschen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Wehrkraft Frankreichs im Vergleich mit der deutschen.

A. Das stehende Heer.

1. Wehrpflicht.

Wie in fast allen europäischen Ländern, so riefen die Siege Preußens vom Jahre 1866 auch in Frankreich Zweifel an der Vortrefflichkeit der bisherigen Heeresorganisation wach. Die Regierung beschränkte sich nicht auf die Einführung eines verbesserten Infanteriegewehrs, womit sie manchem kurzfristigen Thoren genug gethan hätte, sondern trat mit dem Vorschlage der allgemeinen Wehrpflicht hervor. Aber in dem Staate, dessen Bürgern der Sinn für Selbstverwaltung gänzlich erstorben zu sein scheint, will selbst der vierte Stand nicht auf die Hoffnung sich frei zu loosen oder zu kaufen verzichten. Dem vereinten Widerstande der Bauern und der Bourgeoisie gab die Regierung nach und begnügte sich mit dem Gesetze vom 1. Februar 1868, welches die Grundlage der heutigen Militärverfassung Frankreichs bildet.

Nach wie vor loost alljährlich in jedem Departement die wehrfähige Mannschaft. Die *bons numéros* sind von jedem Dienst im stehenden Heere befreit, aber auch der vom Glück nicht Begünstigte kann sich für 2500 Francs vertreten lassen. Diese Vertretung ist durch das eben erwähnte Gesetz geregelt worden. Bis zum Erlaß desselben galt die Verordnung von 1855, wonach jeder vor der Loosung zu erklären hatte, ob er sich loskaufen wolle oder nicht: im ersteren Falle zahlte er die 2500 Francs in die sogenannte Exonerationskasse und war einer weiteren Verpflichtung überhoben; die Regierung engagirte einen Stellvertreter aus der Zahl derer, welche sich frei gelooft hatten, aber doch kriegeslustig waren (*engagés*), oder derer, welche ihrer gesetzlichen Dienstpflicht bereits genügt hatten (*rengagés*). Auf diesem Wege gewann das Heer eine stattliche Menge von Berufssoldaten, andererseits drängten sich auch manche ein, denen das Geldgeschäft in erster Linie stand: die *rengagés* erhielten nämlich außer der Rente nach beendigter Dienstzeit eine Soldzulage. Sie wurden aus Soldaten Speculanten. Da ferner die Zahl der *rengagés* (jährlich etwa 10,000) die der *engagés* überwog, so wurde das zur wirklichen Einstellung gelangende Recrutencontingent immer kleiner

(zuletzt betrug es nach officiellen Angaben nur 23,100 Mann); denn natürlich wurde für jeden rengagé ein Recrut weniger eingestellt. Auf diese Nachtheile machten mehrere gewichtige Stimmen, besonders General Trochu aufmerksam, und so stellte denn das Gesetz von 1868 die alten Bestimmungen von 1832 wieder her. Man erkärt sich jetzt erst nach der Loosung über die Bereitwilligkeit zu dienen, und die Besorgung des Stellvertreters ist jedem Einzelnen, selbstverständlich unter Controle des Staates, überlassen. Die rengagements sind nicht verboten, dürfen aber die Dauer von 5 Jahren nicht überschreiten, also namentlich nicht, wie früher, wiederholt werden; kein Stellvertreter darf älter als 35 Jahre sein. Da außerdem die Soldzulage für das rengagement abgeschafft worden ist, so hat dasselbe viel von seinen früheren Reizen verloren, und Marschall Niel hat, um einem starken Verluste an alten, gedienten Mannschaften vorzubeugen und namentlich Material für die Besetzung der Unteroffizierstellen zu behalten, sich bereits im October 1868 zur Annahme des preußischen Systems der Civilversorgung entschließen müssen, zu welcher heute in Frankreich eine 10jährige Dienstzeit berechtigt. Trotzdem vermindert sich die Zahl der auf Avancement weiter Dienenden fortwährend.

Die gesetzliche Dienstzeit beträgt in Frankreich 5 Jahre (welche aber in der Praxis, wie unten gezeigt werden wird, erheblich zusammenschumpfen) bei der Fahne, 4 in der Reserve; im norddeutschen Bunde 3, resp. 4 Jahre. Das ganze hessische Militär (nicht nur die Nordhessen) bildet einen integrierenden Theil des norddeutschen Heeres; ebenso hat Baden die preußischen Heereinrichtungen durchweg angenommen, Württemberg und Bayern haben zwar allgemeine Wehrpflicht, ersteres aber eine nur 2jährige Präsenz, letzteres eine nur 3jährige Reservezeit.

2. Ergänzung des Heeres im Kriege.

Das französische Heer hat noch ein Element, welches von dem preußischen seit 1808 gänzlich ausgestoßen ist: geworbene Ausländer (etwa 17000 Mann). Nicht nur Europäer aller Nationen, sondern auch Kabylen, Araber und Neger. Die Verwendung dieser Barbaren im Kampfe mit civilisirten Nationen erklärt sich, wie H. v. Treitschke treffend bemerkt, nur durch die mangelhafte Ausbildung unseres Völkerrechtes.

Was man in Frankreich Freiwillige nennt, läßt sich mit unsern einjährig Freiwilligen (einem dort gänzlich unbekanntem Institut) gar nicht, eher mit den dreijährig Freiwilligen vergleichen. Jeder Franzose darf vom 17. Lebensjahre an auf mindestens 2, höchstens 9 Jahre in die Armee mit freier Wahl des Truppentheils eintreten. Von dieser Erlaubniß machten 1869 6130 junge Leute Gebrauch.

Den größten Theil des Ersatzes bildet das jährlich vom gesetzgebenden

Körper bewilligte Contingent. Seit 1856 betrug es 100,000 Mann, für 1870 und 1871 nur 90,000, wovon indeß noch 7—8000 für die Marine und 4000 gesetzlich Befreite abzuziehen sind, so daß etwa 78—79,000 übrig bleiben (incl. der oben erwähnten 6000 Freiwilligen). Dagegen wurden 1868/9 im norddeutschen Bunde wirklich eingestellt 88,823 Mann, außer 2,700 einjährig Freiwilligen. Diese Zahl bleibt hier 3 Jahre bei der Fahne (abgesehen von Beurlaubungen, welche auch bei der französischen Armee vorläufig nicht berücksichtigt sind). Ganz anders in Frankreich. Bis 1861 wurde, um das Budget zu entlasten, die Hälfte des gesetzlichen Contingentes als sogenannte *deuxième portion* (Krümper) gar nicht zum Dienste herangezogen. Natürlich litten darunter Kriegsbereitschaft und numerische Stärke des Heeres in der empfindlichsten Weise, und deswegen erging am 10. Januar 1861 die Verordnung, daß die *deuxième portion* im ersten Jahre 3, im zweiten 2, im dritten 1 Monat zu den Fahnen berufen und einexercirt werden sollte. Das macht, da sie im dritten Jahre meistens zu Hause gelassen wurde, für die Hälfte des jährlichen Contingentes eine fünfmonatliche Dienstzeit. Daran ist auch durch das neue Gesetz nichts geändert, nur wird die Zahl der Krümper allmählich geringer, sie betrug aber noch für die Einstellungsquote 1869 32,000 Mann. Wenn die Franzosen auf die Länge ihrer Dienstzeit pochen, so vergessen sie, daß dem norddeutschen Bunde eine Institution, welche ein gutes Drittel des jährlichen Ersatzes auf die Höhe von Milizen stellt, gänzlich fremd ist.

Indeß selbst die Präsenzzeit des Restes steht zu der des norddeutschen Heeres nicht etwa wie 5:3. Denn während sie bei uns durch spätere Einberufung und Beurlaubungen um höchstens $\frac{1}{4}$ Jahr, wird sie in Frankreich um $1\frac{1}{2}$ Jahr verkürzt; die Mannschaften treten nämlich $\frac{1}{4}$ Jahr nach dem Einstellungstermine ein, werden $\frac{3}{4}$ Jahr vor der Entlassungszeit zur Reserve beurlaubt, und erhalten während der Dienstzeit mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr sogenannte *semestres* (Winterbeurlaubungen in der Zeit vom 1. September bis 1. April). Das Verhältniß ist also $3\frac{1}{2}:2\frac{3}{4}$. Hierbei ist noch der Umstand außer Acht gelassen, daß ein großer Theil unserer Cavalleristen sich gegen eine Erleichterung ihrer Reserve- und Landwehr-Verspflichtungen zu einer vierjährigen Präsenzzeit meldet, und in Folge dessen mehrere Cavallerieregimenter nur aus solchen vierjährig Freiwilligen bestehen.

3. Die Cadres und ihre Friedensstärke.

Im norddeutschen Heere hat jeder Cadre seinen bestimmten Ergänzungsbezirk, die Regimenter sind (ausgenommen die Garde, welche dem ganzen Lande gemeinsam ist) nach Provinzen benannt und recrutiren immer nur aus Einer Provinz; der Ostpreuße kämpft neben dem Ostpreußen, der Rhein-

länder neben dem Rheinländer. Im Lande der égalité wird das Bewußtsein landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit geblissentlich zerstört. Wie die römische Kirche ihren Clerus durch den Eölibat aus der Welt menschlicher Interessen herausreißt, so müssen die französischen Regimenter jährlich ihre Garnisonen wechseln, damit der rohe Landsknechtsinn, welcher keine Heimath kennt, ja nicht austirbt. Da nun der Jahresersatz aus dem Departement der jedesmaligen Garnison bezogen wird, so kann es vorkommen, daß in demselben taktischen Verbande Lothringer und Gasconner, Elsässer und Provençalen dienen.

Bei uns besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen Linie und Garde; in Frankreich nimmt die letztere die Elite der ersteren in sich auf.

Die geworbenen Truppen haben besondere Cadres: 3 Bataillone Fremdenlegion, 12 Bataillone algierischer Tirailleurs (die vielgenannten Turcos) und 3 Regimenter Spahis. Die 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie ergänzen sich aus Soldaten aller Waffen, welche in Folge eines militärischen nicht entehrenden Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten verurtheilt sind.

Anzahl der französischen Cadres:

24	Btl. kaiserliche Garde,
300	„ Linien-Infanterie,
20	„ Jäger zu Fuß,
9	„ Zuaven,
3	„ afrikanische leichte Infanterie,
3	„ Fremden-Region,
12	„ Turcos*)
<hr/>	
371	Btl. Infanterie.
37	Schwadronen kais. Garde,
312	„ Linien-Cavallerie,
349	Schwadronen Cavallerie.
<hr/>	
12	Batterien kais. Garde,
212	„ Linien-Artillerie
224	Batterien Artillerie.

Dagegen hat der norddeutsche Bund (incl. der ganzen hessischen Division):

	Bataillone	Schwadronen	Batterien
	368	380	214
Baden:	18	15	9
Württemberg:	19	16	9
Baden:	58	50	32
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	463	461	264

*) Darunter 24 Chasseurs d'Afrique und 18 Spahis.

Deutschland ist also im Frieden Frankreich um beinahe 100 Bataillone, über 100 Schwadronen, 40 Batterien überlegen.

Im norddeutschen Heere zählt das Infanterie-Bataillon etwa 540 M., also

die gesammte Infanterie:	200,000	Mann,
dazu die Cavallerie:	54,000	"
Feld-Artillerie:	24,000	"
Pioniere:	6,600	"
Train:	3,000	"
Festungs-Artillerie und		
Landwehr-Stämme:	13,000	"
Offiziere:	13,000	"
Norddeutsche rund:	314,000	Mann.
Hierzu: Badener:	15,000	"
Württembergischer:	14,000	"
Bairern:	37,000	"

Summa rund 380,000 Mann.

Die französische Armee setzt sich im Frieden zusammen aus:

251,000	Mann	Infanterie,
62,000	"	Cavallerie,
38,000	"	Artillerie,
8,000	"	Genie,
9,000	"	Train

368,000 Mann*).

In der Regel werden 404,000 Mann angegeben, in diese Zahl sind aber Gensdarmarie (24,000 Mann) und Verwaltungstruppen (11,000 Mann),

*) So nach officiellen Angaben, welche freilich nicht über jeden Verdacht erhaben sind. Der Spectateur militaire vom 15. April 1868 berechnet nämlich als constantes Element der Armee:

23,316	Offiziere,
9,000	Spahis und Turcos,
2,000	Fremdenlegion,
629	Veteranen,
3,000	Remonte-Reiter,
2,500	Disciplinar-Corps,
35,000	Kengagirte
75,445	

(Er fügt noch die Gensdarmen und Pompiers von Paris hinzu, welche aber in der obigen Zahl von 368,000 nicht eingeschlossen sind). Hierzu kommen die Einstellungsquoten 1865—69, von denen die drei ersten nach dem eigenen Geständniß der Regierung je 23,100 Mann betragen = 69,300, ohne 3×6000 Freiwillige = 18,000. In den Jahren 1868 und 1869 sind höchstens je 50,000 Mann eingestellt (incl. der Freiwilligen) = 100,000. Das ergibt als Bestand der Friedensarmee 263,000 Mann, wobei die Verlustprocente nicht berücksichtigt sind.

Diese Differenz wird, die Richtigkeit der Mittheilung im Spectateur militaire vorausgesetzt, kaum anders zu erklären sein, als daß in der officiellen Ziffer 368,000 bereits 105,000 Mann der deuxième portion einbegriffen sind.

welche nicht zur Verwendung im Felde kommen, sondern polizeitliche Functionen haben, mit eingerechnet.

Die Friedensstärke der französischen Armee übertrifft also, vermöge der längeren Präsenzzeit, die der norddeutschen; rechnet man aber der letzteren die süddeutschen Truppen zu, so ist das Verhältniß umgekehrt.

4. Mobilmachung. Feldarmee.

Beide Armeen bedürfen, um sich auf Kriegsfuß zu setzen, der Einziehung von Reservisten.

Das norddeutsche Bataillon zählt im Kriege etwas über 1000 Mann, gebraucht also etwa 460 Mann Reservisten (die Garde, welche eine stärkere Friedenspräsenz hat, weniger), d. h. fast die Hälfte des ganzen Bestandes.

Geringer ist der Reservebedarf der Feldartillerie. Ihre Friedensstärke (24,000 Mann), verglichen mit der Kriegsstärke (41,000 Mann und 1272 Geschütze) ergibt ein Verhältniß der Reserve zu den präsenten Mannschaften von 2 : 3.

Die Cavallerie-Regimenter haben zunächst keinen Mann Reserve nöthig, sie formiren aus den 5 Friedens-Schwadronen 4 Kriegsschwadronen; ihre ausrückende Stärke (46,000 Mann) ist daher unter der Präsenzzahl (54,000).

Zu diesen	372,000 Mann Infanterie		
	46,000 „ Cavallerie		
	41,000 „ Artillerie		
kommen:	8,000 „ Pioniere		
	45,000 „ Train.		
		Mann	Geschütze
Summa der Norddeutschen (incl. 13,000 Offiziere):		525,000	1272
	Badener:	17,000	54
	Württembergischer:	22,000	54
	Bayern:	68,000	192

- Summa der deutschen Feldarmee: 632,000 M. 1572 G.

In Frankreich ist das Verhältniß verwickelter.

Die Garde-Infanterie (excl. Zuaven):	15,900 Mann,
Garde-Cavallerie	6,000 „
Zuaven (incl. Garde)	10,900 „
Turcos	9,600 „
Fremdenlegion	2,700 „
Chasseurs d'Afrique	4,500 „
Spahis	3,300 „
	<hr/> 52,900 Mann

sind immer auf dem Kriegsetat.

	trsp.:	52,900 Mann.
Hierzu noch die afrikanische leichte Infanterie	2,500 "	
		<u>55,400 Mann.</u>

Diese von der Friedensstärke (368,000 Mann) abgezogen, bleiben 312,600, rund 313,000 Mann in Cadres, welche sich erst auf die Kriegsstärke zu completiren haben.

Wie hoch sie dies Mal gebracht werden soll, ist nicht bekannt; wenn wir annehmen: ebenso hoch wie bei uns, d. h. das Bataillon auf 1000 M., das Cavallerie-Regiment auf 600 Mann, so würde dies ergeben:

	für 300 Bataillone Linien-Infanterie:	300,000 Mann,
	20 " Jäger:	20,000 "
	50 Regimenter Linien-Cavallerie:	30,000 "
Dazu:	22 " Artillerie:	48,000 "
	3 " Genie:	12,000 "
Train:		<u>20,000 "</u>
		430,000 Mann,
	Friedensstärke der betr. Cadres:	<u>312,600 "</u>
	Einzuberufende Reservisten:	127,400 Mann,
		rund 127,000 "

Das Verhältniß der letzteren zu der bereits disponibeln Mannschaft würde in diesem Falle 1 : 2, also für die Schlagfertigkeit der Armee günstiger sein als bei uns. Aber das zu den Operationen im Felde bestimmte Heer würde nur 485,000 Mann (430,000 + 55,000) mit 1140 Geschützen, mithin 147,000 Mann und 432 Geschütze weniger als das unsrige zählen. Mit anderen Worten: die französische Armee gebraucht allerdings eine kürzere Zeit, um sich kriegsbereit zu machen; wenn sie aber diesen einzigen Vorsprung ihrer Organisation sich hat entgehen lassen, so findet sie den Gegner um den vierten, beinahe den dritten Theil ihrer Stärke überlegen.

Und es sind gewichtige Gründe für die Ansicht vorhanden, daß sie nicht einmal die Höhe von 485,000 Mann erreichen wird. Sobald nämlich zur Completirung der Cadres 127,000 Mann aus der Reserve einberufen werden, muß bereits die deuxième portion (die Krümper mit 5 monatlicher Dienstzeit) in bedeutendem Umfang herangezogen werden.

Um dies zu beweisen, stellen wir zunächst die heutige Stärke der französischen Reserve fest.

Reserve im preussischen Sinne des Wortes giebt es in Frankreich erst seit dem Gesetze vom 1. Februar 1868. Früher trat der Soldat nach 7jähriger Dienstzeit bei der Fahne einfach in den Civilstand zurück, die Reserve bestand nur aus Krümpern. 1868 erhielt sie den ersten Jahrgang gedienter, wirklich brauchbarer Soldaten, und da dem Gesetze keine rückwärt-

fende Kraft gegeben ist, so wird, nach dem Geständniß der Zeitschrift *La France militaire*, das normale Verhältniß in der Reserve ($\frac{5}{8}$ ausgebildeter Soldaten und $\frac{3}{8}$ Krümpfer) erst 1875 hergestellt. Heute überwiegen noch entschieden die Krümpfer, wie folgende Zahlen zeigen.

A. première portion.

Die Einstellungsquoten 1865 bis 1869 (nach französischem Ausdruck Jahrgang 1864 bis 1868) sind noch bei der Fahne, die von 1861 bereits entlassen: bleiben, da das Recrutencontingent der 1. Portion bis 1868 nur 23,110 Mann betrug, $3 \times 23,110$ Mann übrig = 69,330 Mann;

	6,930	"
bleiben:	62,400 Mann.	
rund:	62,000 Mann.	

B. deuxième portion.

Der *Spectateur militaire* vom 15. April 1868 berechnet die Reserve, soweit sie aus der *deux. portion* besteht, auf 108,000 Mann.

Bei diesem Stande der Dinge müßten von den mehrfach erwähnten 127,000 Reservisten nicht weniger als 65,000 aus den Krümpfern entnommen werden. Deswegen hat es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die Kriegsstärke der französischen *Cadres* erheblich hinter derjenigen der deutschen zurückbleiben wird. Vermuthlich werden nur die 62,000 Reservisten der *première portion* zur Erhöhung der Friedenspräsenz verwendet werden, die französische Armee also 430,000 Mann (368,000 + 62,000) ins Feld ziehen, d. h. 202,000 M. schwächer als die unsrige.

Das Uebergewicht des deutschen Heeres wird aber noch größer durch seine Ersatztruppen und seine Landwehr.

5. Ersatztruppen.

Im norddeutschen Heere formirt bei der Mobilmachung jedes Infanterie-Regiment 1 Bataillon, jedes Jäger- und Pionier-Bataillon je 1 Compagnie, jedes Cavallerie-Regiment 1 Schwadron, jede Artillerie-Brigade 4 Batterien und jedes Train-Bataillon 1 Abtheilung. Zusammen:

	Batl.	Schwd.	Batt. mit Gesch.	Mann.	
	$125\frac{3}{4}$	76	52	208	154,000
Dazu: Badener	3	3	1	4	4,000
Württemberg	?	?	?	12	6,000
Bayern	19	10	8	48	25,000
			272	189,000	

Diese Truppen können, wenigstens im norddeutschen Bunde und Baden, nach einem Abzuge von 20% (Rekruten) als Feldtruppen verwendet werden, führen also der mobilen Armee eine Verstärkung von mindestens 126,000 Mann zu.

Ähnliche Formationen bestehen auch bei unsern Gegnern. Aber selbst dann, wenn ihre Reserve nur 62,000 Mann zur Feldarmee abgiebt, bleiben für die Bildung der Ersatzcadres nicht mehr als 108,000 Mann übrig, und zwar lauter Krümper, während unsere 126,000 völlig ausgebildete Soldaten sind.

B. Die mobile Nationalgarde und die Landwehr.

Die französische Regierung hatte nach 1866 unter ihre Vorschläge auch eine Nachbildung der preussischen Landwehr aufgenommen, welche den in Frankreich populären Namen der Nationalgarde führen sollte. Bedeutende Abweichungen von den Principien des Institutes, welches nur bei uns eng mit Geschichte und Nationalcharakter verflochten ist, waren von vorn herein geboten; die Opposition des Landes und der Kammer hat aber nichts übrig gelassen, was auch nur entfernt noch an dasselbe erinnerte.

Zwar klingt Titel II des Gesetzes vom 1. Februar 1868, welcher über die garde nationale mobile handelt, hochtönend genug. Art. 4 setzt für dieselbe das Princip der allgemeinen Wehrpflicht fest, d. h. diejenigen, welche 1) durch bons numéros, 2) durch Stellung eines remplacant, 3) auf einer gesetzlichen Bestimmung (als älteste Brüder von Waisen, älteste Söhne 70-jähriger oder blinder Väter) vom Dienst in stehenden Heere befreit waren, müssen in der Nationalgarde dienen: vorausgesetzt, daß sie das Maß und die nöthige Körperkraft haben. Polizei-, Zoll- und Steuerbeamte, Arbeiter an den Etablissements der kais. Marine oder an den Arsenalen und Waffenfabriken des Staates, Briefträger, Locomotivführer, Lehrer an größeren Schulen sind auch hier exempt. Stellvertretung ist nicht ganz untersagt, sie ist der oben mit 3) bezeichneten Klasse und auch sonst, im Kreise der Familie gestattet: Verwandte 6. Grades dürfen einander noch vertreten. Man sieht, das Princip der allgemeinen Wehrpflicht ist stark durchlöchert, es widerspricht der französischen Anschauung durchaus. Bei der Berathung des Gesetzes im corps législatif wurde sogar eine noch weitergehende Stellvertretung gefordert und — sehr bezeichnend für den angeblich so militärischen Geist der Nation — mit einer Majorität von nur 41 Stimmen abgelehnt.

Während nun unsere Landwehr nur aus Soldaten besteht, welche im stehenden Heere eine dreijährige Präsenz- und vierjährige Reservezeit durchgemacht haben, fehlt der mobilen Nationalgarde jeder Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Heeres und jede militärische Dressur. Freilich spricht Art. 5 des betr. Gesetztitels von einer fünfjährigen Dienstzeit, aber das wird zur Phrase durch den Zusatz, daß die Mannschaften höchstens 15 Mal im Jahre zusammengezogen werden dürfen, und daß keine Vereinigung den Leuten mehr als Einen Tag Zeit kosten darf, d. h. wer mehr als Eine

Tagerreise zurückzulegen hat, um zum Uebungs- oder Sammelplatz zu gelangen, braucht gar nicht zu kommen. „Wer drei Mal ohne Entschuldigung gefehlt hat, kann bestraft werden“. Eine vortreffliche, massenhaft benutzte Handhabe, um sich der Dienstpflicht gänzlich zu entziehen, bot endlich Art. 9, welcher bestimmte, daß diejenigen, welche une connaissance suffisante du maniment des armes et de l'école du soldat bewiesen, von den Uebungen der Mobilgarde dispensirt sein sollten.

In der bekannten freundschaftlichen Gesinnung gegen die deutschen Nachbarn wurde das Institut zunächst an der nördlichen und östlichen Grenze ins Leben gerufen. Februar 1869 hieß es, 142 Bataillone, 91 Batterien, 2 Pontonier-Compagnien (auf die Errichtung von Cavallerie-Cadres hatte man verständiger Weise gleich verzichtet) seien bereits organisiert, der Andrang zu den Offizierstellen — für welche übrigens nicht nur active und verabschiedete Land-, sondern auch Seeofficiere, ja sogar Grundbesitzer und Industrielle ohne irgend eine militärische Vorbildung genommen wurden — sei außerordentlich; im Juni 1869 erschien eine neue Militärzeitung unter dem Titel: *Journal de la garde nationale mobile*. Anders lauteten die Nachrichten nach dem Tode des Kriegsministers, des Marschall Niel (13. August 1869), als dessen Lieblingsgeschöpfung die mobile Nationalgarde anzusehen ist. Der neue Minister Leboeuf überzeugte sich, daß bei der Unfähigkeit der Offiziere, dem Mangel an Personal und Material, der unzureichenden Disciplinargewalt von irgend einer Ordnung, geschweige denn Disciplin keine Rede war; er ließ Anfang October die Uebungen unterbrechen. Auch das neue *Journal* erkannte plötzlich die Verbesserungsbedürftigkeit der ganzen Einrichtung und hielt es für angemessen, seinen Namen in *La France militaire* umzuändern. Seitdem öffnet es seine Spalten zahlreichen Stimmen (meist von Offizieren der Mobilgarde), welche auf eine Verbindung mit dem stehenden Heere dringen, um nutzlose Vergeudung von Geld- und Arbeitskräften zu verhüten. Einigen Halt hat das Institut nur da gewonnen, wo es sich an bestehende Schützengilden angeschlossen hat.

Unter diesen Umständen mag man zweifeln, ob es die ihm durch das Gesetz zugewiesene Aufgabe: Vertheidigung der Festungen, der Küsten und Grenzen des Reiches und Erhaltung der Ordnung im Innern vollständig erfüllen wird. Ein Aufsatz im letzten Maiheft der *Revue militaire française* legt auf die Mobilgarde gar keinen Werth und meint, daß im Kriegs-falle die Besatzungen Frankreichs und Algiers nach wie vor von der Feldarmee und der Reserve gestellt werden müßten.

So viel steht fest: selbst der ärgste Chauvinist hat nie an eine Verwendung der Mobilgarde im Felde gedacht. Wir dagegen haben in unserer Landwehr eine Streitmacht von 222 Bataillonen und 64 Schwadronen, welche

zwar zunächst nicht für die offene Schlacht bestimmt ist, aber im Falle der Noth auf dem Schlachtfelde um so tapferer kämpfen wird, je tiefer hier jeder Einzelne von dem Werthe der Güter, die er vertheidigt, durchdrungen ist. Wer der Landwehr spottet, mag daran erinnert werden, welche Achtung sich die Säbel der Landwehrrichter von Tobitschau und Hettstadt und die Bajonete der Wehrmänner von Dzwiecim und Langensalza bei unseren Feinden von 1866 erworben haben. —

Stärke der deutschen Landwehr- und Besatzungstruppen:

	Bat.	Schwdr.	Fest.-Art. Comp.	Res.-Fuß. Bat.	Fest.-Pionnier. Comp.	Gesch.	M.
Nordd. Bund	222½	64	176	39	36	234	205,000
Baden	8	1	—	4	—	6	10,000
Württemberg	4	1	—	4	1	?	6,000
Baiern	24	—	—	16	4	?	23,000
							<u>244,000</u>

Wie viel von der Mobilgarde disponibel ist, entzieht sich jeder Berechnung.

C. Uebersicht.

	Deutschland	Frankreich
Feld-Armee:	632,000	430,000
Ersatztruppen:	189,000	höchstens 108,000
Landwehr:	244,000	?

Hierzu stimmt das Geständniß des oben erwähnten Journals La France militaire: bis 1875 vermöge Frankreich nur 600,000 M. entgegenzustellen.

Zum Schluß sei der Nachweis gegeben, daß der norddeutsche Bund den obigen Anschlag eher noch überschreiten wird.

Letzterer betrug: Mobile Armee 525,000 M.

Ersatztruppen 154,000 "

Landwehr- und Besatzungstruppen 205,000 "
884,000 M.

Friedensstärke 314,000 "

Bedarf im Kriegsfall 570,000 M.

Zur Deckung desselben sind zunächst vorhanden 9 Jahrgänge (4 Reserve, 5 Landwehr) in folgender Stärke:

1 norddeutsche Aushebung (von 1866/7): 91,500

8 preussische (von 1865/6 rückwärts) zu 64,700 M.: 517,600

609,100

In 9 Jahren 15 pCt. Abgang:

91,365

517,735

rund 518,000 (incl. der ein-
jährig Freiwilligen).

Die fehlenden 52,000 Mann werden durch den constanten Theil der Armee (Offiziere und Capitulanten) sowie durch die älteren Mannschaften der bis 1866 selbständigen Contingente von Sachsen, Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein, Mecklenburg u. s. w., welche in der vorstehenden Berechnung nicht berücksichtigt wurden, überreichlich gedeckt.

Berlin, August 1870.

Max Lehmann.

Der Gaulois in Wörth.

Nicht den großen Thaten der braven Bayern und Preußen, die am Abend des 6. August, als die Sonne ihre letzten Strahlen über das Reichensfeld von Wörth entsandte, bei der Bluttaufe der deutschen Einheit sich brüderlich die Hand reichten, — nicht der gewaltigsten Schlacht, die seit unserer Väter Gedanken auf dem Festland ausgegungen worden ist, sollen diese Blätter gewidmet sein; sie wollen erzählen von den Irrfahrten zweier französischer Journalisten, die ausgezogen waren in der Hoffnung, ihr Publicum an der Seine mit den Nachrichten von rasch gewonnenen Siegen und wieder aufgefrischter Gloire zu unterhalten, die aber, als der deutsche Löwe bei Wörth seine Feinde niedertrat, ein Beutefang der Unsrigen geworden sind.

Wir stellen sie den Lesern vor als die Herren Cardon, Correspondenten des Pariser Journals „Gaulois“ und Chabrillot, in derselben Eigenschaft bei dem fabrikmäßigen Witz des „Figaro“, der *chronique scandaleuse* von Paris, beglaubigt. Ihre Porträts sind schnell gezeichnet: Cardon, etwa 50 Jahre alt, von übertriebener Beweglichkeit, eine mittelgroße sehnige Figur, mit ergrautem Haar, stark gefurchtem Antlitz, grauen stechenden Augen und grauem Knebelbart. Herr Chabrillot ganz das Gegentheil, ein untersehter, wohlbeleibter Pariser, dem die Küche der Boulevards vortrefflich angeschlagen, von breitem hartlosem Gesicht, schwarzem Haar, phlegmatischem, schlenderndem Gang, die Hände wie festgewachsen in den Taschen. Bei der Verhaftung wurde diesen Opfern des französischen Journalismus, die die Sünden ihrer Genossenschaft wenigstens durch einige Stunden peinlichster Angst und Lebensgefahr abbüßen mußten, einige Aufzeichnungen abgenommen, die als Bericht für die Pariser Presse dienen sollten. Ihnen ist der Stoff für das nachfolgende Genrebild entnommen. Sie reichen von dem Abend vor der Schlacht bis zu den ersten Stunden des mörderischen Kampfes am 6. Dem Vertreter des „Figaro“ scheint der Humor für seine Notizen vergangen zu sein, als die ersten Kanonenschläge aus preußischem Geschütz